

4. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 07. September 2016 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Fritz Brandner
- 2) Vizebürgermeister Georg Wechselberger
- 3) GR Taxacher Johann
- 4) GR Steiner Robert-Anton
- 5) GR Ing. Kolb Franz
- 6) GR Hauser Helmut
- 7) GR Mag. Hollaus Hans Peter
- 8) GR Winter Judith
- 9) GR Hauser Christian
- 10) GR Leonhartsberger Erika
- 11) GR Lechner Franz (Ersatz) für GR Glaser Ludwig
- 12) GR Kerschdorfer Johannes
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Entschuldigt: GR Glaser Ludwig (Urlaub)

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Ansuchen Grundkauf Gp. 209 KG Stumm
- 3) Ansuchen Rotes Kreuz Eintritt Badewelt
- 4) Antrag auf finanzielle Zuwendung für International Police Association
- 5) Fenstertausch Ahrnbachstraße 1
- 6) Ansuchen um Kostenübernahme Reparatur Badrestaurant
- 7) Personalangelegenheiten
- 8) Einrichtung Arbeitsplatz Bauamt
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, verliest die Tagesordnung und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt und um Punkt 9) „Vergabe Baumeisterarbeiten, Zimmermannsarbeiten, Aufzug und Turnsaaleinrichtung für Zu- und Umbau Volksschule“ erweitert. Der Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 10) gereiht. Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen.

Zu Punkt 2) Ansuchen Grundkauf Gp. 209 KG Stumm

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Familie Wassermann um Kauf der Gp. 209 KG Stumm. Zum besseren Verständnis wird ein Lageplan aus dem TIRIS gezeigt. Die bereits baufällige Hütte wird von den Gemeindearbeitern entfernt.

Nach Meinung des GR Mag. Hans Peter Hollaus soll man dem letzten Beschluss des Gemeinderates folgen, und den Grund nicht verkaufen.

GR Franz Lechner ist dafür, den Grund zu behalten um diesen als Tauschfläche anbieten zu können.

GR Helmut Hauser bemerkt, dass das der Gemeinde gar nichts bringt.

GR Johann Taxacher meint, dass beide Grundnachbarn gefragt werden sollen, ob die das Grundstück erwerben möchten.

Vbgm. Georg Wechselberger erinnert, dass die mit den Weiderechten belasteten Gründe in der März generell von nicht Berechtigten genutzt werden, ohne dass überhaupt gefragt wird (zum Beispiel auskoffern und asphaltieren). Es besteht allerdings nur ein Geh- und Fahrrecht.

GR Johannes Kerschdorfer gibt zu bedenken, dass dieses Grundstück sonst niemand erwerben kann und es somit logischerweise der Familie Wassermann zufällt.

GR Robert Anton Steiner betont, dass es sich bei diesem Grundstück auch für die Gemeinde Stumm um unbrauchbare Flächen handelt. Man hat bereits einmal versucht, diese Weiderechte finanziell abzugelten, aber es wurde damals anders entschieden. Man muss auf jeden Fall auf den vorliegenden Antrag reagieren. Und es soll auf jeden Fall Frau Haun gefragt werden, ob auch sie ein Kaufinteresse hat.

GR Christian Hauser gibt zu bedenken, dass keine Partei bevorzugt werden darf und weist darauf hin, dass dieses Grundstück für die Gemeinde Stumm nicht gänzlich unnützlich ist. Wäre die Hütte nicht baufällig, dann könnte sie als Stauraum genutzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgendes:

Der Bürgermeister Fritz Brandner soll Frau Sigrid Haun fragen, ob und zu welchem Preis sie das Grundstück im Ausmaß von 87 m² erwerben möchte. Anschließend soll das Grundstück geschätzt werden und weiter mit den Parteien verhandelt werden.

Zu Punkt 3) Ansuchen Rotes Kreuz Eintritt Badewelt

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass die Bäder in Hippach und Zell keine freien Eintritte gewähren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 3) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) keine Saison bzw. Freikarten an die Antragsteller abzugeben.

Zu Punkt 4) Antrag auf finanzielle Zuwendung für International Police Association

Der Bürgermeister verliest das Schreiben samt Veranstaltungsprogramm der IPA, verfasst vom Obmann Johannes Fiechtl mit dem Ersuchen um eine finanzielle Zuwendung. Grund für das Ansuchen ist die Verschiebung des Erntedankfestes in Stumm wegen der Bundespräsidentenwahlen am 2. Oktober 2016.

Vbgm. Georg Wechselberger sagt, dass man nur aus dem Grund der Verschiebung des Erntedankfestes nicht jeden Verein unterstützen kann.

GR Christian Hauser meint, dass die Abordnung der IPA an der Messe, die auch bei Schlechtwetter stattfindet, teilnehmen kann und seiner Meinung nach eine Zuwendung daher nicht gerechtfertigt ist.

GR Mag. Hans Peter Hollaus stellt die Frage, ob die Gemeinde Stumm seit 25 Jahren die Schützen und die Musik für die IPA bezahlt hat? Bei einem Jubiläum der IPA besteht sicher kein Problem für einen kleinen Beitrag, der grundsätzlich nicht falsch erscheint. Aber EUR 2.000,00 ist auf jeden Fall übertrieben. Und ein Anspruch auf Musik und Schützen kann auf keinen Fall bestehen.

GR Christian Hauser betont, dass Vereine mit Sitz in Stumm ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung bereits für den Voranschlag einbringen müssen, aber nicht aus dem Grund, dass das Erntedankfest ausfällt. Dieser Zugang gefällt mir nicht.

GR Robert Anton Steiner merkt an, dass die Mitglieder der IPA nun das 18. Mal hier in Stumm waren und man soll daher nicht nein sagen.

GR Johann Taxacher erinnert sich, dass die Mitglieder der IPA immer schon beim Erntedankfest und auch im Gasthaus mit dabei waren.

GR Johannes Kerschdorfer kritisiert, dass ihm die Formulierung im Ansuchen nicht gefällt, aber man trotzdem einige hundert Euro gewähren soll.

GR Mag. Mike Kröll berichtet, dass im Gasthof zum Pinzger nicht viele von der IPA untergebracht sind, aber man könnte hier entgegenkommen und eine Unterstützung in der Höhe von EUR 500,00 gewähren.

Der Bürgermeister lässt über folgende Beträge abstimmen:

EUR 2000,00 – 3 Ja-Stimmen

EUR 500,00 – 10 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 4) der Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen der IPA für die Ausrichtung des 35-jährigen Jubiläums eine Zuwendung in Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

Zu Punkt 5) Fenstertausch Ahrnbachstraße 1

Bei einer Besichtigung durch die Firma Pargger und unseren Gemeindearbeiter wurde festgestellt, dass die Dachfenster und die Scheinungen im OG des Feuerwehrhauses undicht sind. Die Reparaturarbeiten sind sofort durchzuführen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den Bürgermeister mit der Vergabe der Reparaturarbeiten an den Billigstbieter zu beauftragen.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Besichtigung der Dachfenster festgestellt wurde, dass auch das Dach beim Feuerwehrhaus zu erneuern ist und dafür im Voranschlag 2017 Mittel vorzusehen sind.

Zu Punkt 6) Ansuchen um Kostenübernahme Reparatur Badrestaurant

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Pächterin des Restaurants in der Badewelt Stumm um Kostenersatz für die Rechnung der Firma Klumaier ersucht hat. Gemäß Pachtvertrag sind diese Kosten von der Pächterin zu bezahlen. Der Bürgermeister berichtet, dass die Lüftungsanlage in der Küche generell zu warten ist, denn es entsteht ein zu großer Unterdruck beim Betrieb der Lüftung.

GR Mag. Hans Peter Hollaus befürwortet die Übernahme der Kosten für die Reparatur durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 6) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Kosten für die Rechnung der Firma Klumaier in Höhe von EUR 470,68 zu übernehmen.

Zu Punkt 7) Personalangelegenheiten

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 7) a) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Anstellung einer Freizeitpädagogin für die Volksschule für das Schuljahr 2016/17.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 7) b) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Anstellung einer Stützkraft für den Gemeindekindergarten Stumm für das Kinderbetreuungsjahr 2016/17.

Zu Punkt 8) Einrichtung Arbeitsplatz Bauamt

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass für die zusätzlich angestellte Mitarbeiterin für das Bauamt ein Computerarbeitsplatz eingerichtet werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 8) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) folgende Anschaffungen für den Arbeitsplatz im Bauamt:

Bürotisch, Rollcontainer und Drehstuhl zum Preis von EUR 1.600,00 inkl. Mwst.

Computer, Bildschirm und Software zum Preis von EUR 1.600,00 inkl. Mwst.

Zu Punkt 9) Vergabe Baumeisterarbeiten, Zimmermannsarbeiten, Aufzug und Turnsaaleinrichtung für Zu- und Umbau Volksschule

Bgm. Fritz Brandner berichtet aus dem Bauausschuss und vom in Zusammenarbeit mit der Firma VIVA Bau GmbH und nach dem Billigstbieterprinzip abgewickelten Ausschreibungsverfahren.

Beratung der Gemeinderäte zum Ausschreibungsverfahren:

GR Mag. Hans Peter Hollaus merkt an, dass ihm jetzt klar ist, warum es in der letzten Periode Gemeinderäte gegeben hat, die sich meistens der Stimme enthalten haben. Denn die wussten damals schon, dass wenn etwas schiefgegangen wäre, sie immer sagen hätten können, dass sie nicht dafür gestimmt haben. Und die Gemeinderäte in Weer haben auch gesagt, das betrifft uns nicht. Und wenn Ihr das alles anders machen wollt, dann macht das. Die Entscheidung liegt sowieso bei uns allen. Er regt an, dass sich GR Robert Anton Steiner die Vergaberichtlinien bzw. das Bundesvergabegesetz einmal genau durchlesen soll. Wenn hier noch einmal nachverhandelt wird, dazu bin ich nicht bereit. Wir haben im Bauausschuss das Billigstbieterverfahren ausgewählt und angewendet. Und man kann nicht nachträglich die Verfahrensregeln nach Gutdünken ändern, wie man sie braucht. Es ist bekannt, was bei der Vergabe der Arbeiten für den Kindergarten passiert ist. Als Privatfirma kann ich die Vergabe machen, wie ich will. Es gibt auch noch andere Vergabeverfahren. Dabei werden die Angebote abgegeben, die kommen auf den Tisch und werden geöffnet und gereiht und anschließend an den Billigstbieter vergeben. Wir haben auch einmal EUR 30.000,00 für einen Brunnen beschlossen und auf der anderen Seite gespart. Man soll hier 2 Sachen nicht vermischen. Das eine ist ein Arbeitsplatz und beim Anderen geht es um das Bundesvergabegesetz. Es ist genau definiert, wie zu agieren ist. Und es gibt keinen Paragraphen,

wo drinnen steht, dass der GR Steiner sich selber ausmachen darf, wie er die EUR 2000,00 rechtfertigt für einen einheimischen Betrieb. Ich habe die Vergaberichtlinien ausgearbeitet und jeder Fraktion einen Entwurf übermittelt. Anschließend ist im Bauausschuss der Beschluss über die im gegenständlichen Fall anzuwendende Methode beschlossen worden. Die Förderung der heimischen Wirtschaft ist sicher wichtig, aber jetzt im Nachhinein die Kriterien für die Ausschreibung zu ändern, das geht aus meiner Sicht nicht. Bereits für die Vorbereitung der Ausschreibung ist festzulegen, welches Verfahren anzuwenden ist. Und alle anwesenden Bauausschussmitglieder haben bei der Sitzung festgelegt, dass das Billigstbieterprinzip anzuwenden ist. Für das Land Tirol ist die Situation bei der Vergabe noch schwieriger, da hier Aufträge im Oberschwellenbereich vergeben werden und daher europaweit ausgeschrieben werden muss. Das Bundesvergabegesetz exekutiert auch nur Gesetzestexte, die für ganz Europa schon festgelegt wurden. Das ist auch keine österreichische Erfindung. Alle Fraktionen haben die vorbereiteten Unterlagen für die Vergabe von Aufträgen bekommen zur Diskussion und ich habe keine Rückmeldungen erhalten. Wenn es keine Richtlinien in der Gemeinde für die Vergaben gibt, dann gilt auf jeden Fall das Bundesvergabegesetz. Da die Zeit für den Baubeginn sehr knapp ist, haben die Bieter die Wissensinformation für die Bauarbeiten bereits erhalten. Wenn die Zeit so knapp ist, dann sollen Gemeinderatssitzungen auch außerhalb der vorgesehenen Fristen einberufen werden können. Wenn es ein Bestbieterprinzip gibt, dann sind die Kriterien bereits in der Ausschreibung bekanntzugeben. Und dann darf an der Punkteanzahl oder an der Gewichtung nichts mehr verändert werden. Wir können dann nicht im Gemeinderat solange rechnen, bis das Richtige herauskommt. Ich weiß nicht, ob jeder der Altgemeinderäte bei jeder Vergabe, der er zugestimmt hat, gewusst hat, dass er voll nach dem Bundesvergabegesetz als Gemeinderat haftet.

GR Ing. Franz Kolb entgegnet, dass es sich in Weer um etwas ganz Anderes handelt. Und letztes Mal haben wir wegen 45 m² herumdiskutiert und dann wurde das hier im Gemeinderat beschlossen. Und ich möchte hier noch einmal erwähnen, dass das Land Tirol bei ihrem Schulbau, wo es um einige hunderttausende Euro ging, da waren zweieinhalb Tiroler Firmen beschäftigte und ansonsten waren da alle Nationen beim Arbeiten. Deswegen muss man schon unterscheiden, was da so läuft. Wenn es bei so großen Summen (Volksschulbau) um etwa EUR 2.000,00 fehlt – wir beschließen für 5 oder 6 Monate einen Arbeitsplatz über EUR 3000,00 – das wird sofort beschlossen. Ich bin heute das erste Mal informiert worden, wie weit diese Angelegenheit schon vorangeschritten ist, also quasi vergeben ist. So wie das bei mir angekommen ist, brauchen wir das nur noch abzusegnen. Das geht mir jetzt ein bisschen zu schnell.

GR Robert Anton Steiner findet es nicht richtig, dass wenn eine Firma bei der Ausschreibung bereits die Baumeisterarbeiten erhalten hat, dann auch noch die Zimmermannsarbeiten erhält. Man kann nicht Baumeisterarbeiten und Zimmermannsarbeiten beide an Rieder vergeben. Das werden wir bekämpfen. Wo kommen wir da hin? Das kann sich nicht ausgehen. Unsere Betriebe sollen schon geschützt werden, und wir haben dafür zu sorgen, dass Einheimische dabei sind. Es geht nicht darum, sich die Verfahrensregeln zu richten, wie man sie braucht. Aber ich bin der Meinung, dass man zur Firma Rieder gehen und zu ihm sagen kann, dass er die Baumeisterarbeiten erhalten hat und man kann ihn fragen, ob es ihm etwas ausmachen würde, wenn die Zimmermannsarbeiten die Firma Holzbau Wurm bekommen würde. Man muss hier kein Gesetz umgehen. Man kann doch mit der Firma Rieder sprechen und fragen, ob es ihm etwas ausmachen würde, wenn die Zimmermannsarbeiten zu einem abgesprochenen Preis die Firma Holzbau Wurm macht. Mit dieser Frage umgehe ich kein Gesetz. Und so sollte man auf unsere Betriebe ein bisschen schauen. Zum Thema „Einklang mit dem Gesetz“ bemerkt er, dass diese Vergabe schon nicht im Einklang mit dem Gesetz ist. Es ist sicher richtig, dass die Firma Rieder eine einheimische Firma ist. Es ist aber die Frage, ob die Firma Rieder die Steuern in Kaltenbach bezahlt und die Firma Wurm in Stumm und darum geht es. Und die Vergabe beschließt der Gemeinderat und nicht der Bauausschuss. Das war bis jetzt immer so. Er fragt an, warum GR Helmut Hauser bei der letzten Bauausschusssitzung nicht dabei war. Auch wenn die Firma Rieder die Arbeiten bekommt. Das bedeutet noch lange nicht, dass die Firma Hauser schlussendlich die Aushubarbeiten macht. Auch wenn das so abgesprochen war. In Zukunft passt mir das nicht mehr, dass GR Hauser im Bauausschuss aus einem solchen Grund nicht mitstimmen kann. Meiner

Meinung nach muss in den Vergaberichtlinien ein Unterschied gemacht werden, ob wir um EUR 2.000,00 oder 3.000,00 oder EUR 10.000,00 oder EUR 20.000,00 auseinander sind. Solche Bauten werden lange nicht mehr errichtet. Es wurde gerade ein neuer Arbeitsplatz für die Frau Dr. Brugger für EUR 3.000,00 beschlossen, die hier im Sitzungszimmer genauso gut arbeiten könnte. Und andererseits diskutieren wir hier über EUR 2.500,00. In Zukunft möchte ich nicht, dass GR Hauser ausgeschlossen wird bei Bauausschusssitzungen. Wenn ihr das so wollt, dann stimmen wir jetzt ab. Ich kann euch schon jetzt sagen, wie das ausgeht. Man kann hier das Land Tirol nicht mit der Gemeinde vergleichen. Vom Gesetz her ist die Vergabe beim Land und in der Gemeinde das Gleiche. Aber wir sind hier in der Gemeinde Stumm. Warum wurde der Vorschlag von GR Hollaus nicht im Gemeinderat diskutiert? Der Punkt hat mir gefehlt, im Gemeinderat festzulegen, wie wir in Zukunft vorgehen. Ihr wart der Meinung, dass ihr das im Bauausschuss beschließen könnt. Jetzt ist auf einmal der Bauausschuss wichtiger, als der Gemeinderat. Wir haben im Vorfeld auch schon viele Bauvorhaben vergeben. Ich weiß nicht, dass es hier etwas gemauschelt worden ist. Das Einzige war, dass der ehemalige GR Anton Thaurer die Sitzung zum Telefonieren verlassen hat. Und wenn GR Helmut Hauser anmerkt, dass die Asphaltierungen immer die Strabag bekommt, dann werden als Bieter wohl Rieder Asphalt und Strabag gewesen sein und die werden sich abgesprochen haben. Man hat versucht, einen einheimischen Betrieb zu beauftragen. Und in dieser Sache wäre das relativ einfach gewesen: einige Worte reden, dann wäre die Firma Rieder wahrscheinlich zurückgestanden, wenn er sowieso schon den Auftrag für den Bau hat, dann interessiert ihn der Auftrag für Zimmermannsarbeiten eigentlich nicht mehr. In Zukunft wollen wir, dass der Bauausschuss nicht Entscheidungen trifft, die der Gemeinderat zu treffen hat und dass nicht im Vorfeld Sachen gemacht werden, dass du als Gemeinderat gezwungen bist, die Hand zu heben, weil es im Gesetz so drinnen steht. Ich schlage vor, dass einer oder mehrere zur Firma Rieder gehen, und noch einmal ein Gespräch führt, damit ein Stummer Betrieb die Arbeiten machen kann. Die Vergabe ist jetzt beschlossen, das Gespräch mit Rieder findet nicht mehr statt. Wann diskutieren wir über das Konzept von GR Hans Peter Hollaus, damit nicht die Einheimischen zum Handkuss kommen? Und dass man bei den nächsten Vergaben, wo nicht mehr dieser Zeitdruck herrscht, die neuen Richtlinien anwendet? Man hat bei früheren Vergaben gedacht, dass die Haftung nicht so groß sein wird, denn wenn von 100 Einer verklagt wird, dann ist das nicht so viel.

GR Franz Lechner äußert, dass man hier einmal ganz sachlich diskutieren soll. Dass ein einheimischer Betrieb, wenn nur EUR 2.000,00 bis EUR 3.000,00 Unterschied ist, den noch einmal in die Gemeinderatssitzung einlädt und noch einmal redet. Und wenn er preislich entgegenkommt, ihm dann die Arbeit gibt. Ich bin der Meinung, wenn Rieder schon die Baumeisterarbeiten erhalten hat, dass man für die Vergabe der Zimmermannsarbeiten noch einmal ein Gespräch führen sollten.

Bgm. Fritz Brandner entgegnet, dass jeder Betrieb im Verfahren bereits zur Nachverhandlung eingeladen war, was dem Ausschreibungsprinzip entspricht und was du, Franz (Lechner) auch bestätigen kannst. Er antwortet GR Johannes Kerschdorfer, dass in der Nachverhandlung auch Hermann Wurm gefragt wurde, welchen Nachlass er noch gewähren kann. Dieser hat seinen Prozentsatz mitgeteilt und so sind wir verblieben. Nach Erstellung des Preisspiegels durch Firma Viva stand das Ergebnis nach dem Billigstbieterprinzip fest. Der Bgm. antwortet GR Robert Anton Steiner, dass das mit GR Hauser so abgesprochen war und GR Hauser sich damit einverstanden erklärt hat. Es ging mir darum, dass GR Hauser aus dieser Zwickmühle der Befangenheit herausgehalten wird und niemand behaupten kann, dass er Summen weitergegeben hat. Es war auch immer so, dass die Firma Hauser von der Firma Rieder gefragt wurde, ob er die Grabungsarbeiten übernehmen kann. Der Bürgermeister erwähnt, dass bei den Angeboten der Baumeisterarbeiten eine Differenz von 0,33% besteht. Das wäre auch eine Diskussion wert. Es wird mit allen Firmen vereinbart, dass für die Errichtung der Volksschule in Stumm die Kommunalsteuer entrichtet werden soll. Der Bürgermeister verliest den Beschluss des Gemeinderates vom 11.4.2016 Punkt 5) der Tagesordnung, worin der Gemeinderat den Bauausschuss mit der Vorbereitung der Planung und Ausschreibung für den Beschluss im Gemeinderat beauftragt. Der Bauausschuss hat nach den Vorgaben des Gesetzes anständig gearbeitet und hat hier nichts falsch gemacht. Alle Gemeinderäte müssen sich an das

Bundesvergabegesetz halten. Der Bauausschuss hat die Firmen für die Vergabe der Spenglerarbeiten wie folgt nominiert: Firma Pargger, Firma Buchberger, Firma Fleidl, Firma Oppacher, Firma Holzer. Bgm. Fritz Brandner erklärt, dass der Bauausschuss nach bestem Wissen und Gewissen das Billigstbieterprinzip ausgewählt hat, über die VIVA Bau GmbH eine Aufforderung für den schriftlichen Nachlass ausgeschildet wird und anschließend ein Preisspiegel erstellt wird und dann werden die 3 Billigstbieter zu einer mündlichen Nachverhandlung vor dem Bauausschuss eingeladen. So wurde das gemacht und es hatte jeder der eingeladenen Bieter die Möglichkeit seine Nachlässe einmal schriftlich und einmal mündlich bekanntzugeben. Wir können dabei nicht einem Bieter vorgeben, welchen Nachlass er zu geben hat. Und das soll auch in Zukunft so bleiben.

GR Christian Hauser ist der Meinung, dass eine solche Vorgehensweise ein Kuhhandel wäre. Denn dann holen wir zuerst den Hermann Wurm zur Nachverhandlung und dann laden wir noch einmal die Firma Rieder ein. Wir haben öffentliche Gelder zu verwalten. Daher vertrete ich die Meinung, dass ein Privater das so machen kann – verhandeln bis zum Sankt Nimmerleinstag. Aber hier handelt es sich um öffentliche Gelder und daher können wir einen solchen Kuhhandel hier nicht machen. Wenn wir hier meinen, wir brauchen das Bundesvergabegesetz nicht anwenden, dann sollte GR Hauser hier den Antrag stellen, dass dieses Gesetz in Stumm nicht gelten soll. Und wir stimmen darüber ab. Er klärt auf, dass das Bundesvergabegesetz mit 1.1.2016 in Kraft getreten ist und GR Franz Lechner in der letzten Periode Gemeinderat in Uderns war. Das Bundesvergabegesetz ist zu dem Zweck geschaffen worden, um den einheimischen Vergabemarkt zu schützen. Hätte man sich entschieden, nicht das Billigstbieterprinzip, sondern das Bestbieterprinzip anzuwenden und schreibt als Kriterium zum Beispiel 2 Punkte hinein – der einheimische Betrieb aus Stumm erhält diese Punkte zusätzlich – dann wären wir da, wo ihr hinwollt. Aber nachträglich etwas hinzuzufügen, ist schwierig. Kriterien müssen vorab festgelegt werden. Und fragt doch einmal LA Geisler, ob er mit den Vergaben vom Land immer so glücklich ist. Das Bundesvergabegesetz ist auf Landesebene auch auf jeden Fall anzuwenden. Ist von euch jemand bereit, morgen zur Firma Rieder zu pilgern? Wir haben nun lange diskutiert. Mir ist schon wichtig, dass der Bauausschuss bzw. der Gemeinderat Vorschläge einbringt, wie in Zukunft ein Bestbieterprinzip ausschauen muss. Denn nur Kritik nützt uns nicht. Es müssen hier Vorschläge auf den Tisch und ich denke, hier sind wir alle gefordert. Hier sind Unterlagen aus Wien, wie ein Bestbieterprinzip aussehen soll, damit man Einheimische bevorzugen kann. Das sind Richtlinien, die man auf Gemeindeebene herunterbrechen kann. GR Christian Hauser übergibt diese Unterlagen an GR Helmut Hauser.

GR Helmut Hauser fragt GR Franz Lechner, ob dieses Gesetz in der Gemeinde Uderns angewendet wird? GR Helmut Hauser stellt die Frage an GR Hans Peter Hollaus, ob er immer noch nicht verstanden hat, wie das geht? Bei der Ausschreibung für Spenglerarbeiten haben wir wieder das gleiche Thema, denn es sind die Firma Pargger und Buchberger dabei. Da müsst ihr schon etwas hineinrechnen, damit das ein Einheimischer bekommt. Schreibt halt 2% oder 5% dazu. Das kann doch kein Problem sein. Es geht hier nicht um mich, denn mir ist das egal, ob ich hier den Aushub mache oder nicht. Aber die Firmen jammern schon. Bei den Spenglern werden wir das wohl so ausmachen, dass man die Einheimischen anders behandeln.

GR Mag. Mike Kröll merkt an, dass GR Helmut Hauser dabei war, als die Betriebe für die Ausschreibung ausgesucht wurden. Man hat bereits durch die Auswahl der Betriebe, die zur Angebotsabgabe eingeladen wurden, darauf geachtet, dass bestimmte Betriebe in die nähere Auswahl kommen. Die Vorgangsweise war davor auch im Gemeinderat besprochen. Zuerst ist ein Angebot schriftlich abzugeben, dann ist schriftlich und mündlich nachzuverhandeln. Wenn ich von vornherein festlege, wer die Arbeiten bekommen wird, dann brauche ich überhaupt kein Vergabeverfahren. Jetzt sind wir wieder beim gleichen Thema wie mit der Vergabe der Blumen beim Kindergarten. Einmal sind 2 % EUR 200,00, ein anderes Mal sind das EUR 3.000,00 und wieder ein anderes Mal sind das EUR 100.000,00. Entweder halten wir uns an das Bundesvergabegesetz oder wir tun es nicht. Für mich sind die Firmen, die wir zur Angebotslegung eingeladen haben, ob Zimmerer, ob Baumeister alles kompetente einheimische Firmen. Wir

können es nicht so sehen, dass ein Stummer Betrieb ein Einheimischer ist und ein Kaltenbacher Betrieb nicht mehr. Mir tut diese Entscheidung auch leid, weil es wirklich knapp ist. Aber was wäre, wenn die Differenz 10% beträgt? Wenn ich sowieso will, dass es ein Bestimmter bekommt, dann brauche ich die Anderen schon gar nicht einladen. Wir wissen alle, was bei den letzten Vergaben passiert ist. Es wurde interveniert und das hat auch Wirbel gegeben. Das jetzt ist im Einklang mit dem Gesetz. Das wurde im Bauausschuss so besprochen. Ich habe durch meine Tätigkeit als Überprüfungsausschussobmann auch einen Überblick über das Kommunalsteueraufkommen. Das müsste man schon einmal ganz genau prüfen, wer wieviel Steuern bezahlt. So einfach ist das auch nicht. Es wurde das Billigstbieterprinzip beschlossen und vorbereitet und genauso, wie im Gemeinderat besprochen, durchgeführt. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass das Billigstbieterprinzip immer dann gilt, wenn es keine anderen Vereinbarungen gibt. Jetzt wurde das Verfahren sauber abgewickelt und wir sind von dem Vorwurf der Mausehelei weg. Jeder regt sich über Korruption und Schmiererei auf, und das fängt schon in den Gemeinden an. Daher müssen wir dafür sorgen, dass das in Stumm nicht so abläuft. Es ist in diesem Fall eine bittere Geschichte. Aber so ist das Vergabeverfahren ausgegangen.

GR Johannes Kerschdorfer fragt nach ob Hermann Wurm bei der Nachverhandlung bereit war, auf das Preisniveau von Rieder einzusteigen? Man hätte mit der Benachrichtigung der Bieter bis nach der Stellungnahme des Gemeinderates warten sollen. Er stellt die Frage an den Bürgermeister, ob dieser bereit wäre mit der Firma Rieder zu sprechen, ob eine Überlassung des Auftrages an die Firma Wurm möglich wäre.

GR Johann Taxacher ist vom Bauausschuss schwer enttäuscht. Denn wir haben die letzten 18 Jahre immer darauf geschaut, dass die Arbeiten einheimische Firmen bekommen und wenn die Differenz nicht mehr als EUR 5000,00 war, hat der Bürgermeister das zu verantworten gewusst, die Vergabe richtig zu steuern. Und die Vereine, die in Stumm ansässig sind oder zum Beispiel der Sozialsprengel zur Firma Wurm betteln geht oder auch zu einer anderen Firma, der hat noch nie nein gesagt. Aber in Zukunft wird das anders aussehen. Und es geht hier um EUR 2.500,00. Auch die Feuerwehr hat immer gebettelt. Und die Firmen haben uns immer fleißig unterstützt. Das ist ein trauriges Spiel bei so einer Summe. Und geht einmal ins Gasthaus, und hört euch an, was dort gesprochen wird. Auch die Firma Wurm könnte die Kommunalsteuer, wenn die Baustelle in Kaltenbach ist, dort bezahlen oder in Wörgl. Wenn es sich um einen Betrag in der Höhe von EUR 10.000,00 oder mehr handelt, dann habe ich nichts dagegen. Aber bei so kleinen Summen bin ich nicht einverstanden. Da fehlt der Hausverstand.

GR Judith Winter fragt, ob Holzbau Wurm das überhaupt möchte, dass man so vorgeht (noch einmal mit Fa. Rieder sprechen)?

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 9) der Tagesordnung mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen die Vergabe an folgende Billigstbieter:

Baumeisterarbeitern – Fa. Rieder GmbH, 6273 Ried

EUR 720.096,37 + 20% Mwst. (= EUR 144.019,27)

Zimmermannsarbeiten – Fa. Rieder GmbH, 6273 Ried

EUR 79.792,56 + 20% Mwst. (= EUR 15.958,51)

Aufzug – Fa. Hollaus – Breitenbach am Inn

EUR 22.118,40 + 20% Mwst. (= EUR 4.423,68)

Turnsaaleinrichtung – Kirchberg an der Pielach

EUR 241.252,63 + 20% Mwst. (= EUR 48.250,53)

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. Bericht Arbeitsbeginn Märzenbach und Schermbach

Bei einer Besprechung mit der WLV und unserem Kanalplaner hat sich herausgestellt, dass nicht wie geplant, beim Schermbach zuerst der Oberlauf saniert werden kann und dann der Unterlauf. Das Gerinne muss vom Unterlauf aus aufgeweitet werden, denn es muss zuerst südlich entlang des Gerinnes der Kanalstrang verlegt werden, anschließend ist eine Mauer entlang zu errichten und dann erst können die Sanierungsarbeiten am Gerinne bzw. dem Durchlass bei der Ahrnbachstraße und dem Auffangbecken am Oberlauf fortgesetzt werden. Die Kosten für den Unterlauf betragen ca. EUR 70.000,00. der Durchlass und das Auffangbecken östlich der Ahrnbachstraße werden zum Teil aus dem Betreuungsdienst der WLV finanziert. Die zu erwartenden Kosten für die Neuverlegung des Oberflächenkanales in der Ahrnbachstraße inklusive Retentionsschacht wird gem. Kostenvoranschlag von der Firma Philipp voraussichtlich EUR 340.000,00 kosten.

Die Projekte Schermbachverbauung und Märzenbachsanierung werden heuer noch in Angriff genommen. Bei der Brücke beim GH Märzenklamm wird mit der Errichtung der Schiebetore begonnen. Bis Dezember 2016 sollen diese fertiggestellt werden. Im März 2017 wird die Verbauung Märzenbach weiter vorangetrieben und die Sanierung Schermbach fertiggestellt.

II. Bericht Abbruch Wotawa/Gruber

Die Gemeinderäte haben für die Nutzung des Gemeindegrundes ihre Zustimmung gegeben, unter der Voraussetzung, dass auch die Pfarre ihre Zustimmung erteilt. Das ist so nicht geschehen. Die Fläche wurde von der Familie Wotawa/Gruber asphaltiert. Unser Pfarrer Mag. Prosegger hat daraufhin die Familie zu einem Gespräch gebeten. Inzwischen hat eine durch starke Regenfälle ausgelöste Mure alle baulichen Anlagen zerstört. Die Familie Wotawa/Gruber muss bei der Diözese um Gestattung für die Nutzung des Grundes ansuchen.

III. Bericht Steinlechner Johannes – Zufahrt über Gp. 53

Es war geplant, ein Gespräch mit dem Gemeindevorstand zu organisieren. Herr Steinlechner hat uns mitgeteilt, dass seiner Meinung nach alles besprochen wurde und er derzeit kein Interesse an einem Gespräch hat.

IV. Bericht Planung Straße Volksschule

Der Plan für die Straße wurde vom ATL erstellt und wurde mit Herrn Klocker Erich besprochen. Anhand des vorliegenden Planes zeigt der Bürgermeister, dass eine Einbahnregelung vorgesehen ist, allerdings soll nach einem Lokalausweis mit der BH Schwaz keine Einbahnbeschilderung in der Lenzengasse erfolgen, sondern an der Einfahrt aus Richtung Norden beim Friedhof eine Tafel „Einfahrt verboten“ aufgestellt werden und beim Elternabend informiert werden, dass die Straße in Richtung Norden zu befahren ist. Es soll in diesem Fall in der Lenzengasse ein Schilderwald vermieden werden.

V. Bericht Förderung Projekt Sportplatzsanierung

Nach einer persönlichen Vorsprache beim ATL muss die Sektion Fußball die Zusage für die Förderung in Höhe von EUR 25.000,00 zurückgeben, was mittlerweile gemacht wurde. Es wird nun von der Gemeinde Stumm ein Ansuchen an das ATL für einen Zuschuss „Sportstättenbau“ eingebracht und der Kostenvoranschlag in Höhe von EUR 120.000,00 angeschlossen. Hier wurde eine Zusage für eine Förderung in Höhe von 18% der Gesamtsumme zuzüglich der EUR 25.000,00 bestätigt. Es ist noch zu klären, welche Eigenleistung von Seiten der Sektion zu erwarten ist.

VI. Bericht Stummer Schrei

Anlässlich der ausserordentlichen Jahreshauptversammlung des „Stummer Schrei“, die vom Überprüfungsausschuss einberufen wurde, wollte der Obmann Ludwig Glaser seine Funktion zurücklegen. Es wurde vereinbart, dass Herr Glaser bis zur ordentliche Übergabe Obmann bleiben

wird. Gemäß Auskunft von Herrn Glaser werden die Belege und Aufzeichnungen von der BH Schwaz geprüft.

VII. Bericht div. Asphaltierungen und Gehsteigbau

Der Bürgermeister berichtet, dass noch Bedarfszuweisungen für Gehsteigerrichtung und Asphaltierung offen sind. Damit die Gemeinde Stumm diese Mittel in Anspruch nehmen kann, sind entsprechende Rechnungen vorzulegen. Angebote für die Asphaltierung Dorfplatz und Golfweg wurden angefordert. Auch die Verbreiterung der Einödgasse und Gehsteigerrichtung soll heuer noch ausgekoffert und geschüttet werden. Auch dafür soll eine Ausschreibung erfolgen. Auch für die Gehsteigerrichtung in Ahrnbach ab Gp. 769/3 KG Stumm bis Gp. 771/3 KG Stumm soll ausgeschrieben und noch heuer noch errichtet werden.

GR Helmut Hauser berichtet, dass Müller Gerda den Parkplatz heuer noch asphaltieren möchte.

Bgm. Fritz Brandner hat mit Frau Müller gesprochen und vereinbart, dass der Parkplatz bis zur Märzenstraße asphaltiert werden soll und sobald der Gehsteig errichtet wird, der Asphalt aufgeschnitten wird und Begrenzungssteine verlegt werden, falls notwendig.

Bgm. Fritz Brandner hat mit diversen Anrainern Vorgespräche wegen Gehsteigbau Märzenstraße geführt, aber noch kein endgültiges Ergebnis erzielen können.

GR Johann Taxacher fragt an, wie der Stand beim Projekt Stummer Gießen ist und berichtet von einem Gespräch mit Dr. Möderl, demzufolge die ministerielle Genehmigung für die Sanierung des Stummer Gießen vorliegt. Auch vom Land Tirol liegt die Genehmigung vor. Sofern die Gemeinde und der Tourismusverband das Projekt vorfinanzieren, steht einer Realisierung nichts im Weg.

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass derzeit gem. Auskunft von DI Schuler Peter keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Eine Rechnung über ca. EUR 9.000,00 für Planungskosten von der Firma Forstenlechner wurde an die Gemeinde Stumm geschickt. Die Zahlung wurde von der Gemeinde abgelehnt, da die Gemeinde Stumm hier nicht Auftraggeber war.

Bgm. Fritz Brandner informiert, dass er mit dem Tourismusverband wegen der Finanzierung „Labestation Acham“ gesprochen hat und eine Kostenbeteiligung von 50% zugesagt wurde. Die Wassergenossenschaft hat sich bereit erklärt, die notwendige Leitung zu verlegen. Gleichzeitig soll lt. GR Helmut Hauser der Brunnen bei Mauracher saniert werden. Es soll eine Skizze mit einer konkreten Kostenschätzung angefertigt und dem Tourismusverband vorgelegt werden.

An der Sanierung des Beachvolleyballplatzes in der Badewelt hat sich der Tourismusverband mit EUR 3.870,00 beteiligt. Die verbleibende Summe wurde vom Sparbuch „Badewelt“ bezahlt.

GR Judith Winter regt an, im Voranschlag 2017 Mittel für die Asphaltierung der Unterwaldstraße vorzusehen.

GR Johannes Kerschdorfer ersucht darum, die Projekte Schermbachverbauung und Märzenbachsanierung bei einer Gemeinderatsitzung von der WLV präsentieren zu lassen.

Im Bürotrakt der ehemaligen Herdfabrik ist jetzt ein Fitnessstudio untergebracht. GR Mag. Hans Peter Hollaus regt an, den Eigentümer des Objektes Herrn Schultz zu einem Gespräch mit dem Gemeinderat oder Bauausschuss einzuladen.

GR Robert Anton Steiner fragt an, ob von GR Ludwig Glaser eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung vorliegt. Die Entschuldigung liegt schriftlich vor. GR Steiner schlägt vor, einen Beschluss im Gemeinderat zu fassen, dass der Bürgermeister – wie schon in der Vergangenheit – das Reisekostenpauschale zusichert bzw. der Bürgermeister entsprechende Aufzeichnungen führen soll.

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass seit dem Tag des Amtsantrittes Aufzeichnungen geführt werden und mit Jahresende eine Gegenüberstellung des tatsächlichen Aufwandes mit dem Pauschale gemacht wird. Dann kann man entscheiden, was für die Gemeinde am gescheitesten

ist. Heuer wurde das so gehandhabt, dass der Altbürgermeister das erste Drittel bis März 2016 erhalten hat und der Rest wurde an Bgm. Fritz Brandner überwiesen.

GR Robert Anton Steiner fragt an, ob die Vereinbarung für die EUR 6:000,00 für den Schibus noch besteht?

Nach Meinung des Bürgermeisters hat die Firma Schultz auf diesem Betrag bestanden und der Altbürgermeister hat aus diesem Grund verlangt, dass das ortsansässige Reiseunternehmen Angerer den Transport durchführt.

GR Mike Kröll berichtet, dass es Unstimmigkeiten mit der Firma Christophorus gab. Und da das über die Ortstaxe abgerechnet wird, hat die Gemeinde Stumm EUR 6.000,00 bezahlt unter der Bedingung, dass die Firma Angerer fährt. Es ist grundsätzlich fraglich, ob der Schibutransport mit der Finanzierung über die Ortstaxe in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

GR Robert Anton Steiner berichtet, dass gemäß einem Telefonat mit Herrn Hubert Schwarz von der BH Schwaz eine Liste mit allen Bauvorhaben der Gemeinde Stumm nicht unter die Datenschutzbestimmungen fällt.

GR Mag. Hans Peter Hollaus regt an, dass künftig Auskünfte in schriftlicher Form angefordert werden.

Bgm. Fritz Brandner informiert, dass Fotos vom Stummer Gießen mit dem Bieberbau vorgelegt wurden. Die Fotos werden an die Bieberbeauftragte Frau Mag. Eder weitergeleitet, um für die Anrainer Abhilfe zu schaffen.

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass nach dem Unwetter alle Schotterfänge geräumt wurden. Eine weitere Begutachtung von Schäden im Gemeindegebiet Stummerberg durch die WLV ist noch ausständig.

In der Laimböcksiedlung bei Altbürgermeister Fasching und Familie Prosch gab es Probleme mit Rückstau und Wasser im Keller, wobei Familie Prosch die Rückstauklappe entfernt hatte. Es wurde mit unseren Gemeindearbeitern vereinbart, dass die Menge des Fremdwassers im Kanal regelmäßig kontrolliert werden soll.

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass bei Gp. 190/1 – Ortner Eva anlässlich eines Lokalausweises mit der Abt. für Bau- und Raumordnung vereinbart wurde, dass Frau Ortner um eine Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ ansuchen wird. Die Errichtung des Reitplatzes war von der Gemeinde mit einer Bauanzeige zu genehmigen.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	

